

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

*Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).*

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 1. Oktober bis 2. November 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nordstadt

Bebauungsplan Nr. 1934
Beschluss des Stadtbezirksrates Nord vom 7.9.2026.

Arbeitstitel: An der Strangriede.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtbezirk Nord, Stadtteil Nordstadt, gelegen zwischen Haltenhoffstraße und neuen St. Nikolai Friedhof. Er liegt zudem in einer verkehrlich gut angebundenen Lage im Umfeld der S-Bahnhaltestelle Hannover-Nordstadt und der U-Bahnhaltestelle Haltenhoffstraße. Im Norden wird der Geltungsbereich von den Straßen „Herrenhäuser Kirchweg“ (Nordost) und „Haltenhoffstraße“ (Nordwesten) begrenzt. Die östliche Grenze wird durch den „Schneiderberg“ gebildet. Die südliche Grenze verläuft entlang „An der Strangriede“ bis zur Kreuzung mit dem „Herrenhäuser Kirchweg“.

Planungsziele: Ausweisung urbaner Gebiete sowie eines Sondergebietes (Klinik).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung